



BERICHT

**Badgesellschaft
Lüdinghausen mbH**

Lüdinghausen

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts



INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	13
G. Schlussbemerkung	14

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang 1–5

Lagebericht 1–3

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Fünfjahresübersicht	1
3. Ertragslage	2
4. Vermögens- und Finanzlage	5

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –	8
--	---

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformation und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
D&O	Directors and Officers
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EstG	Einkommensteuergesetz
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i.H.v.	in Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Definition der Kennzahlen

Kennzahl

Berechnung

Materialaufwandsquote in %

$$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$$

Anlagendeckung in %

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Eigenkapitalquote I in %

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Liquiditätsgrad I in %

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$$

Liquiditätsgrad II in %

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$$

Liquiditätsgrad III in %

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$$

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**Badgesellschaft Lüdinghausen mbH,
Lüdinghausen,**

im Folgenden auch Badgesellschaft oder Gesellschaft genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 16. November 2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Die Gesellschaft ist nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften, sondern aufgrund § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags sowie § 108 Abs. 1 Ziffer 8 GO NRW prüfungspflichtig.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 19. Juni 2024 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft besonders hinzuweisen:

- Nach Zahlung der Vergleichssumme i.H.v. T€ 1.900 im Vorjahr steht der Gesellschaft der Weg für eine Neuausrichtung offen.
- Mit Beschluss vom 15. Juni 2023 in gemeinsamer Sitzung des Stadtrates und der Gesellschafterversammlung Badgesellschaft Lüdinghausen mbH haben sich beide Gremien für einen Neubau des Klutensee-Bades am Standort Rohrkamp ausgesprochen und die Verwaltung damit beauftragt, die Vergabe für die Beauftragung eines Projektsteuerers für die weitere Planung des Neubaus des Klutensee-Bades vorzubereiten und durchzuführen.
- 48.849 Bade- und 13.234 Saunagäste haben das Klutensee-Bad im Jahr 2023 besucht. Für das Schul- und Vereinsschwimmen wurde das Bad von rund 42.594 Schülern genutzt. Im Badbereich wurden die zusätzlichen Angebote aus den Vorjahren (Kindernachmittage, Aqua-kursangebote, Schwimmunterricht, Frühschwimmen) fortgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Zuwachs der Besucherzahlen um etwa 15 %.

Künftige Entwicklung der Gesellschaft

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft hervorzuheben:

- Mit Beschluss vom 15. Juni 2023 in gemeinsamer Sitzung des Stadtrates und der Gesellschafterversammlung Badgesellschaft Lüdinghausen mbH haben sich beide Gremien für einen Neubau des Klutensee-Bades am Standort Rohrkamp ausgesprochen und die Verwaltung damit beauftragt, die Vergabe für die Beauftragung eines Projektsteuerers für die weitere Planung des Neubaus des Klutensee-Bades vorzubereiten und durchzuführen.
- Der Ukrainekrieg mit seinen vielfältigen politischen und ökonomischen Folgen hat darüber hinaus weitreichende Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Verlauf des kommenden Wirtschaftsjahres. Die hohe Inflationsrate trifft die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH empfindlich beim Kauf von Waren und Dienstleistungen. Zudem sind zwar die Energiekosten wieder gesunken, allerdings ist das Marktgeschehen im Energiesektor sehr dynamisch.
- Für 2024 ist ein Fehlbetrag in Höhe von ca. € 865.423,00 eingeplant.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch den gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH, Lüdinghausen, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH, Lüdinghausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH, Lüdinghausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH, Lüdinghausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 17. Juli 2024

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck
Wirtschaftsprüfer

Menken
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Gesellschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gesellschaft und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgende Prüfungsschwerpunkte des Berichtsjahres festgelegt:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Gesellschaft hat das Rechnungswesen auf die Hauptgesellschafterin, Stadt Lüdinghausen, ausgelagert. Im Rahmen der Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem auf Ebene der Gemeindeverwaltung untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Zahlungsverkehr und Absatz. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen. Da das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem aufgrund von Personal- und Prozessidentität gesellschaftsübergreifend ausgestaltet ist, haben wir unsere bei dem Mutterunternehmen gewonnenen Erkenntnisse bei der Prüfung der Gesellschaft berücksichtigt.

Die Betriebsführung des "Klutensee-Bades" wurde an die Aquapark Management GmbH (APM), Münster, ausgelagert. Im Rahmen einer Durchsicht der Abrechnungsunterlagen haben wir uns von Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung und der Abrechnungsunterlagen überzeugt.

Aufgrund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Die Gesellschaft hat eine Inventur durchgeführt, an der wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens nicht beobachtend teilgenommen haben. Der Nachweis konnte auf andere Weise zuverlässig erbracht werden.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2023 von allen uns benannten Instituten Bankbestätigungen zukommen lassen.

Von den uns benannten Rechtsanwälten haben wir Bestätigungen über Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juni und Juli 2024 im Rathaus der Stadt Lüdinghausen durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB. In entsprechender Anwendung des § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW wird der Jahresabschluss aber nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Ergänzende Bestimmungen ergeben sich insoweit, als die Bilanzierungsbestimmungen für große Kapitalgesellschaften zur Anwendung kommen und ein Lagebericht unabhängig von der Größe der Kapitalgesellschaft aufgestellt werden muss.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Gesellschafterversammlung vom 16. November 2023 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern freiwillig erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesellschaft in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Gemäß IDW-Prüfungshinweis: Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1) vom 9. September 2010 haben wir auch eine Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen abzugeben. Die Badgesellschaft weist aufgrund regelmäßiger Kapitaleinlagen der Stadt Lüdinghausen eine hinreichende Eigenkapitalquote von 90,9 % aus.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 17. Juli 2024

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang 1–5

Lagebericht 1–3

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse 1

2. Fünfjahresübersicht 1

3. Ertragslage 2

4. Vermögens- und Finanzlage 5

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG – 8

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Badgesellschaft Lüdinghausen mbH, Lüdinghausen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	712,06	1.205,53
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	402.353,43	442.704,69
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.575,92	25.367,07
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.746,52	21.546,55
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	389.871,23	389.871,23
	<u>827.547,10</u>	<u>879.489,54</u>
	828.259,16	880.695,07
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.387,36	10.583,37
2. Waren	10.003,72	9.249,85
	<u>22.391,08</u>	<u>19.833,22</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	6.592,90
2. Sonstige Vermögensgegenstände	50.924,97	58.976,36
	<u>50.924,97</u>	<u>65.569,26</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	3.098.740,72	2.624.609,40
	<u>3.172.056,77</u>	<u>2.710.011,88</u>
	<u>4.000.315,93</u>	<u>3.590.706,95</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	10.790.193,61	9.581.193,61
III. Verlustvortrag	6.446.159,59	5.636.672,99
IV. Jahresfehlbetrag	732.419,56	809.486,60
	<u>3.636.614,46</u>	<u>3.160.034,02</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	191.500,00	191.114,07
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.729,50	104.888,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 11.729,50		(104.888,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.990,60	2.813,02
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.990,60		(2.813,02)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	116.898,44	100.177,13
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 116.898,44		(100.177,13)
	<u>134.618,54</u>	<u>207.878,15</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	37.582,93	31.680,71
	<u>4.000.315,93</u>	<u>3.590.706,95</u>

Badgesellschaft Lüdinghausen mbH, Lüdinghausen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2 0 2 3		2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		938.491,80	831.090,63
2. Sonstige betriebliche Erträge		4.086,67	97.973,58
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.445,16		28.223,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>499.822,77</u>		<u>526.590,33</u>
		534.267,93	554.813,95
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		54.890,18	55.613,61
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.158.399,76	1.135.217,83
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		98.553,21	9.636,09
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>25.993,37</u>	<u>2.541,51</u>
8. Ergebnis nach Steuern		<u>– 732.419,56</u>	<u>– 809.486,60</u>
9. Jahresfehlbetrag		<u>732.419,56</u>	<u>809.486,60</u>

Badgesellschaft Lüdinghausen mbH, Lüdinghausen

A N H A N G

für das Geschäftsjahr 2023

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH, Borg 2, 59348 Lüdinghausen wurde am 19.03.2010 gegründet und ist im Handelsregister AG Coesfeld unter der Nr. 12459 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist nach der Größenordnung des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 19.03.2010 wird der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung des § 108 GO NRW nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die von uns angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden:

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode und richten sich nach den steuerlichen AfA-Tabellen.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die liquiden Mittel sind zum Nominalwert bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem beizulegenden Wert bilanziert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Die Bewertung erfolgt nach § 253 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG um den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter“ erweitert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel (Anlage zum Anhang).

Das Hallenbadgebäude wird als Sacheinlage in der Bilanz der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH als wirtschaftliche Eigentümerin berücksichtigt.

Der Wertansatz entspricht dem gutachterlich ermittelten Wert. Für die Restnutzungsdauer des Gebäudes sind 24 Jahre angesetzt worden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen die Umsatzsteuererstattungsansprüche.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Das gezeichnete Kapital entspricht § 4 der notariell beurkundeten Errichtungserklärung Badgesellschaft Lüdinghausen mbH und ist voll eingezahlt.

Die Kapitalrücklage resultiert aus der Sacheinlage des Hallenbads sowie Einzahlungen zur Deckung der laufenden Geschäftsaufwendungen und steht dem Gesellschafter zu.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich für das Jahr 2023 um Prüfungs- und Beratungskosten (11.000 €) sowie für das Umsatzsteuerrisiko aus der Vergleichszahlung aus dem Klageverfahren Badgesellschaft Lüdinghausen mbH ./I. Industriebau Wernigerode GmbH (180.500,00 €).

<u>Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten</u>	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.729,50	0,00	0,00
(Vorjahr:)	(104.888,00)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten geg. Verb. Unternehmen	5.990,60	0,00	0,00
(Vorjahr:)	(2.813,02)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	116.898,44	0,00	0,00
(Vorjahr:)	<u>(100.177,13)</u>	<u>(0,00)</u>	<u>(0,00)</u>

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Aus Gründen der Kostentransparenz und der Vergleichbarkeit der Umsätze sind die nachfolgenden Umsatzarten differenziert und mit einer konkreteren Kontenzuordnung für die Jahre 2022 und 2023 aufgeführt.

Die <u>Umsatzerlöse</u> setzen sich wie folgt zusammen:	2023	2022
	€	€
Hallenbadnutzung	388.310,76	369.469,28
Sonstige Erlöse	459.298,04	394.838,81
davon Erlöse sonst. Verkäufe u. Badeshop	18.622,98	32.663,04
davon Erlöse Kurse	112.103,88	85.022,75
davon Erlöse Fitness	225.086,36	184.400,56
davon Erlöse Sauna	102.368,85	91.661,69
davon Erlöse Solarium	1.115,97	1.090,77
Gastronomie	60.208,66	40.874,86
Andere so. ord. Erträge	30.674,34	25.907,68
	<u>938.491,80</u>	<u>831.090,63</u>

Die Abschreibungen erfolgten linear.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus den Betriebskosten sowie dem Entgelt für die Betriebsführung des Betreibers APM Aquapark Management mbH, 48149 Münster.

Die sonstigen betrieblichen Erträgen setzen sich zusammen aus Erstattungen für Rücklastschriften (149,06 €), der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (852,44 €) und der Wertveränderungen im Vorratsvermögen (+ 3.085,17 €).

III. Angaben zum Jahresergebnis

Nach dem Vorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresfehlbetrag und der Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

IV. Ergänzende Angaben

Geschäftsführer

Geschäftsführer: Achim Helbert (vormals Matthias Kortendieck), Beigeordneter Stadt Lüdinghausen

Geschäftsführer: Michael Pieper, Stadtoberverwaltungsrat Stadt Lüdinghausen

Die Geschäftsführer sind unentgeltlich tätig.

Mitarbeiter

Die Badgesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Gesellschafterversammlung

Gesellschafterversammlung der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH

Vorsitzender: Bürgermeister Ansgar Mertens
Geschäftsführer: Beigeordneter Achim Helbert
Geschäftsführer: Michael Pieper

Mitglieder

CDU:

1. Möllmann	Stv.
2. Kleinert	Stv.
3. Focke	Stv.
4. Schnittker	Stv.

Bündnis 90/Grüne:

5. Lützenkirchen	Stv.
6. Grundmann	Stv.

SPD:

7. Spiekermann-Blankertz	Stv.
--------------------------	------

FDP:

8. Schäfer	Stv.
------------	------

Persönliche Stellvertretung

Höring	Stv.
Zurwonne	Stv.
Schulze Uphoff	Stv.
Hildebrandt	Stv.

Reichmann, L.	Stv.
Brandmeier	Stv.

Havermeier	Stv.
------------	------

Reismann	Stv.
----------	------

Der Mitglieder der Gesellschafterversammlung haben keine Vergütung erhalten.

Offenlegung Der Jahresabschluss 2022 wurde am 13.12.2023 zur Veröffentlichung im elektronischen Unternehmensregister eingereicht.

Sonstiges

Abschlussprüferhonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB

Für die für das Geschäftsjahr 2023 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden folgende Honorare als Rückstellung erfasst:

Prüfungsleistungen	11.000,00 €
	(Vorjahr: 8.500,00 €)
(Abschlussprüfung inkl. Steuererklärungen)	

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH hat mit der Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen, den bisherigen Contractingvertrag über ein BHKW mit Änderungsvereinbarung zum Contractingvertrag vom 23.12.2010 bis zum 31.07.2024 verlängert mit dem Ziel einer Anschlussvereinbarung über den 31.07.2024 hinaus für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Der Vertrag verpflichtet die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH zur Abnahme von Strom- und Wärmeenergie ausschließlich von der Gelsenwasser AG.

Im Falle einer Vertragsbeendigung ist die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH verpflichtet, das Blockheizkraftwerk nebst Einrichtungen zur Energieversorgung zum Zeitwert zu übernehmen.

Lüdinghausen, den 17. Juli 2024

Achim Helbert
(Geschäftsführer)

Michael Pieper
(Geschäftsführer)

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2023

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklungen der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2023	Zugänge lfd. Jahr	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Gesamte Ab- schreibungen Stand am 01.01.2023	Abschreibun- gen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Gesamte Ab- schreibungen Stand am 31.12.2023	(Stand 31.12.2023)	(Stand 31.12.2022)
1	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie	3.859,02	0,00	0,00	3.859,02	2.653,49	493,47	0,00	3.146,96	712,06	1.205,53
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	962.096,83	0,00	0,00	962.096,83	519.392,14	40.351,26	0,00	559.743,40	402.353,43	442.704,69
2. Technische Anlagen und Maschinen	147.458,61	0,00	400,00	147.058,61	122.091,54	9.790,15	399,00	131.482,69	15.575,92	25.367,07
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.224,77	2.456,27	432,96	135.248,08	111.678,22	4.255,30	431,96	115.501,56	19.746,52	21.546,55
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	389.871,23	0,00	0,00	389.871,23	0,00	0,00	0,00	0,00	389.871,23	389.871,23
	1.632.651,44	2.456,27	832,96	1.634.274,75	753.161,90	54.396,71	830,96	806.727,65	827.547,10	879.489,54
	1.636.510,46	2.456,27	832,96	1.638.133,77	755.815,39	54.890,18	830,96	809.874,61	828.259,16	880.695,07

Badgesellschaft Lüdinghausen mbH

Lagebericht 2023

Rahmenbedingungen

Die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH wurde mit Errichtungserklärung zum 19.03.2010 gegründet.

Gesellschaftszweck ist das Halten des Erbbaurechts an dem im Eigentümergrundbuch von Lüdinghausen eingetragenen Grundbesitz sowie der Betrieb des Hallenbades Lüdinghausen.

Mit Beschlussfassung vom 16.07.2010 beschloss die Gesellschafterversammlung die Beauftragung der Fa. Aquapark Management GmbH aus Münster mit der Betriebsführung der Bad- und Freizeitanlage Lüdinghausen.

Der Betrieb des Hallenbades Lüdinghausen durch die Badgesellschaft wurde nach einjähriger Schließungszeit ab dem 06.09.2010 wieder aufgenommen.

Das Gebäude Hallenbad wird aufgrund der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit bilanziert. Grundlage hierfür ist ein Wertgutachten, welches für Bewertung des Gebäudes in Auftrag gegeben wurde. Zivilrechtlicher Eigentümer ist weiterhin die Stadt Lüdinghausen.

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden durch die Abteilung Gebäudemanagement Baumängel am Gebäude festgestellt. Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden von dort aus gutachterliche Untersuchungen an der Gebäudesubstanz des Hallenbades beauftragt, die im Geschäftsjahr 2013 vorlagen.

Die Begutachtungen bezogen sich auf folgende Schadensbilder /Gebäudebereiche:

- Undichtigkeiten/Ausspülungen Beckenköpfe Schwimmhalle
- Feuchteschäden UG (Bodenplatte, Wände)
- Feuchteschäden Saunabereich (Boden und Wände)
- Feuchteschäden Duschen UG (Boden und Wände)
- Undichtigkeit Dach-Fassadenanschlüsse
- Undichtigkeiten Glas-Aluminium-Fassadenkonstruktion

Im Ergebnis der Gutachten wurde der Schaden vorläufig mit rund 3,5 Mio. € (inkl. 20 % NK) bewertet. Kosten für eine eventuell erforderliche Instandsetzung der Schwimmbecken (mit Ausnahme der Beckenköpfe), Brandschutz sowie Sanierungskosten im Technikbereich sind hierin nicht enthalten. Die Untersuchungen an der Gebäudesubstanz sind nicht abschließend. Das Auffinden weiterer Mangelbereiche kann nicht ausgeschlossen werden.

Parallel wurden zur Vorbereitung der Klage gegen den mit der Sanierung in den Jahren 2004-2005 beauftragten ehemaligen Generalunternehmer in verschiedenen Gerichtsverfahren der seinerzeit am Bau Beteiligten Akteneinsicht eingeholt.

Die Gesellschafterversammlung sowie der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdinghausen wurden fortlaufend unterrichtet.

Die o. g. gerichtliche Auseinandersetzung konnte mit einer Vergleichszahlung i. H. v. 1.900.000,00 € beendet werden, welche in 2021 an die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH gezahlt wurde.

Mit Beschluss vom 15.06.2023 in gemeinsamer Sitzung des Stadtrates und der Gesellschafterversammlung Badgesellschaft Lüdinghausen mbH haben sich beide Gremien für einen Neubau des Klutensee-Bades am Standort Rohrkamp ausgesprochen und die Verwaltung damit beauftragt, die Vergabe für die Beauftragung eines Projektsteuerers für die weitere Planung des Neubaus des Klutensee-Bades vorzubereiten und durchzuführen. Die dafür notwendige Festlegung des zukünftigen Raumprogramms des Bades soll in diesem Jahr in einem politischen Entscheidungsprozess vorgenommen werden.

Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Das Vermögen der Badgesellschaft besteht im Wesentlichen aus dem Gebäude Hallenbad. Die Finanzierung erfolgte als Eigenkapitalausstattung durch die Stadt Lüdinghausen.

Die Gesellschaft benötigte bisher keine Investitionskredite.

48.849 Bade- und 13.234 Saunagäste haben das Klutensee-Bad im Jahr 2023 besucht. Für das Schul- und Vereinsschwimmen wurde das Bad von rund 42.594 Schülern genutzt. Im Badbereich wurden die zusätzlichen Angebote aus den Vorjahren (Kindernachmittage, Aquakursangebote, Schwimmunterricht, Frühschwimmen) fortgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Zuwachs der Besucherzahlen um etwa 15 %.

Das Angebot des Restaurantbereichs blieb auch im Wirtschaftsjahr 2023 auf die Durchführung von Veranstaltungen beschränkt.

Insgesamt 56,8 % (Vorjahr 66,2 %) der Umsatzerlöse werden für den Materialaufwand benötigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind zu 81,0 % (Vorjahr 73,2 %) durch die lfd. Umsatzerlöse (inkl. Kinderschwimmkurse) gedeckt. Die restliche Finanzierung der Badgesellschaft erfolgt durch jährlich zu beschließende Kapitaleinlagen der Stadt Lüdinghausen, als alleinige Gesellschafterin.

Die Eigenkapitalquote beträgt 90,91 % (Vorjahr 88,01 %).

Der Betrieb des Hallenbades ist dauerdefizitär, so dass der Betrieb des Hallenbades nur durch den Kapitaleinsatz der Stadt Lüdinghausen möglich ist.

Für das Jahr 2023 beträgt nunmehr der Jahresfehlbetrag 732.419,56 €. Für 2024 ist ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 865.423,00 € eingeplant.

Bei der Prognose für das Jahr 2023 ist im Wirtschaftsplan 2023 entsprechend ein Fehlbetrag i. H. v. 1.276.751,00 € veranschlagt worden. Das jetzige Ergebnis unterschreitet diesen Betrag um 544.331,44 €, was sich im Wesentlichen auf nicht eingetretene drastische Energiekostensteigerungen zurückführen lässt.

Investitionen

Investitionen zur Attraktivitätssteigerung wurden auch in diesem Wirtschaftsjahr, aufgrund der genannten Neuausrichtung des Klutensee-Bades zurückgestellt. Notwendige, verkehrssichernde und schadensmindernde Instandhaltung wurden und werden fortlaufend durchgeführt.

Risiko-, Chancenbericht und Prognose

Aktuelle Entwicklungen des seinerzeitigen Klageverfahrens der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH ./ . Industriebau Wernigerode GmbH:

Wie bereits im Vorjahr berichtet, ist die Zahlung der o. g. Vergleichssumme i. H. v. 1.900.000,00 € in 2021 an die Badgesellschaft Lüdinghausen ausgezahlt worden.

Nunmehr steht der Gesellschaft der Weg für eine Neuausrichtung der Gesellschaft offen. Hierzu wurde bereits in der Sitzung vom 19.05.2022 durch den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdinghausen die Auftragsvergabe zur Durchführung einer Nachfrage- und Bedarfsanalyse zur zukünftigen Ausrichtung des Klutensee-Bades beschlossen. Über die weitere Entwicklung wird laufend in den Gremien berichtet werden.

Mit Beschluss vom 15.06.2023 in gemeinsamer Sitzung des Stadtrates und der Gesellschafterversammlung Badgesellschaft Lüdinghausen mbH haben sich beide Gremien für einen Neubau des Klutensee-Bades am Standort Rohrkamp ausgesprochen und die Verwaltung damit beauftragt, die Vergabe für die Beauftragung eines Projektsteuerers für die weitere Planung des Neubaus des Klutensee-Bades vorzubereiten und durchzuführen.

Der Ukrainekrieg mit seinen vielfältigen politischen und ökonomischen Folgen hat darüber hinaus weitreichende Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Verlauf des kommenden Wirtschaftsjahres. Die hohe Inflationsrate trifft die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH empfindlich beim Kauf von Waren und Dienstleistungen. Zudem sind zwar die Energiekosten wieder gesunken, allerdings ist das Marktgeschehen im Energiesektor sehr dynamisch.

Lüdinghausen, den 17. Juli 2024

Achim Helbert
Geschäftsführer

Michael Pieper
Geschäftsführer

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages das Halten des Erbbau-rechts an dem im Eigentümergrundbuch von Lüdinghausen verzeichneten Grundbesitz sowie der Betrieb des Hallenbades nebst anliegenden Einrichtungen.

Die Betriebsführung des Hallenbades (Klutensee-Bad) nebst Fitnessbereich und Sauna sowie Wellness- und Gastronomiebereich in Lüdinghausen wurde auf die Aquapark Management GmbH (APM), Münster, übertragen.

Die Finanzierung des Klutensee-Bades wird zum einen durch die laufenden Einnahmen des Bades und zum anderen durch regelmäßige Kapitalerhöhungen der Alleingesellschafterin Stadt Lüdingha-
usen sichergestellt.

2. Fünfjahresübersicht

		2023	2022	2021	2020	2019
Umsatzerlöse	T€	938	831	501	479	794
Materialaufwandsquote	%	56,8	66,2	62,3	52,5	46,9
Betriebsergebnis	T€	– 806	– 908	– 680	– 589	– 603
Neutrales Ergebnis	T€	1	92	1.830	0	11
Jahresergebnis	T€	– 732	– 809	1.150	– 596	– 600
Ergebnis pro Besucher	T€	– 5	– 7	14	– 9	– 5
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	4.000	3.591	3.594	1.569	1.300
Anlagendeckung	%	439,3	359,1	345,3	141,9	101,6
Eigenkapitalquote	%	90,9	88,0	89,7	87,6	82,0
Liquiditätsgrad I	%	853,7	609,0	695,7	218,0	77,8
Liquiditätsgrad II	%	867,8	624,4	717,1	301,0	101,7
Liquiditätsgrad III	%	873,8	629,0	720,9	309,3	107,3

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten unterglier-
dert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 732 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 809) ab. Das Jahresergebnis hat sich damit um T€ 77 im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Das Ergebnis setzt sich in den letzten fünf Jahren wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Betriebliche Erträge	941	838	501	562	854
Betriebliche Aufwendungen	1.747	1.746	1.181	1.151	1.383
Betriebsergebnis	– 806	– 908	– 680	– 589	– 529
Finanzergebnis	99	10	0	0	0
Neutrales Ergebnis	1	92	1.830	0	– 1
Ertragssteuern	26	3	0	7	0
Jahresergebnis	– 732	– 809	1.150	– 596	– 530

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2023 und 2022 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt.

	2 0 2 3		2 0 2 2		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	938	99,7	831	99,2	107	+ 12,9
Sonstige betriebliche Erträge	3	0,3	7	0,8	– 4	– 57,1
Betriebliche Erträge	941	100,0	838	100,0	103	+ 12,3
Materialaufwand	534	56,8	555	66,2	– 21	– 3,8
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	55	5,8	56	6,7	– 1	– 1,8
Sonstige Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	1.158	123,1	1.135	135,4	23	+ 2,0
Betriebliche Aufwendungen	1.747	185,7	1.746	208,3	1	+ 0,1
Betriebsergebnis	– 806	– 85,7	– 908	– 108,3	102	– 11,2
Finanzergebnis	99		10		89	
Neutrales Ergebnis	1		92		– 91	
Ertragsteuern	26		3		23	
Jahresergebnis	– 732		– 809		77	

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Fitnessbereich, Wellness und Sauna	395	337	58
Bad allgemeine Öffentlichkeit	283	244	39
Bad Schulen und Vereine	181	176	5
Gastronomie	53	36	17
Badeshop	13	12	1
Mieten und Pachten	7	5	2
Sonstiges	6	21	– 15
	<u>938</u>	<u>831</u>	<u>107</u>

Die Umsatzerlöse erhöhten sich insgesamt um T€ 107. Die Gesamtbesucherzahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 17.456 Besucher auf 133.560 Besucher im Berichtsjahr erhöht.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhaltete im Wesentlichen Wertveränderungen des Vorratsvermögens.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34	28	6
Aufwendungen für bezogene Leistungen	500	527	– 27
	<u>534</u>	<u>555</u>	<u>– 21</u>

Der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen resultiert im Wesentlichen aus den höheren Energiekosten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Verwaltungskosten	1.125	1.061	64
Beratungs- und Prüfungsaufwendungen	13	57	– 44
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	17	16	1
Sonstige Aufwendungen	3	1	2
	<u>1.158</u>	<u>1.135</u>	<u>23</u>

Die Verwaltungsaufwendungen sich im Wesentlichen, die von der Betriebsgesellschaft APM, weiterbrechneten Personalaufwendungen. Der Anstieg resultiert aus der Gehaltsanpassung im Berichtsjahr.

Die **Ertragsteuern** betreffen ausschließlich Kapitalertragsteuer.

Zur weiteren Erläuterung der Ertragslage haben wir im Folgenden wesentliche Ergebnisse im Verhältnis zu den Besucherzahlen, die durch den Betriebsführer der APM zur Verfügung gestellt wurden, dargestellt:

	2023	2022	Veränderung
Jahresergebnis in T€	– 732	– 809	77
Besucher	133.560	116.104	17.456
Ergebnis pro Besucher in €	– 5,48	– 6,97	1,49
Jahresergebnis in T€	– 732	– 809	77
Zuzüglich Abschreibungen in T€	55	56	– 1
Jahresergebnis ohne Abschreibungen in T€	– 677	– 753	76
Ergebnis pro Besucher ohne Abschreibungen in €	– 5,07	– 6,49	1,42
Umsatzerlöse in T€	938	831	107
Aufwendungen abzüglich übrige Betriebserträge in T€	1.747	1.746	1
Kostendeckungsgrad in %	53,69	47,59	6,10
Umsatzerlöse in T€	938	831	107
Aufwendungen abzüglich übrige Betriebserträge in T€	1.747	1.746	1
Abzüglich Abschreibungen in T€	55	56	– 1
	1.692	1.690	2
Kostendeckungsgrad ohne Abschreibungen in %	55,44	49,17	6,27

Es ergibt sich im Berichtsjahr ein Fehlbetrag von € 5,07 pro Besucher.

Der Kostendeckungsgrad gibt an, wie viel Prozent der betrieblichen Aufwendungen durch Umsatzerlöse gedeckt sind. Der Kostendeckungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse und den betrieblichen Aufwendungen abzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft einen Kostendeckungsgrad von 53,69 % (Vorjahr: 47,59%). Der Kostendeckungsgrad ohne Abschreibungen beträgt 55,44 % (Vorjahr: 49,17 %).

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2023 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	828	20,6	880	24,5	– 52
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	22	0,6	20	0,6	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	7	0,2	– 7
Sonstige Vermögensgegenstände	51	1,3	59	1,6	– 8
Liquide Mittel	3.099	77,5	2.625	73,1	474
	3.172	79,4	2.711	75,5	461
	4.000	100,0	3.591	100,0	409

Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	3.637	90,9	3.160	88,0	477
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	191	4,8	191	5,3	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	0,3	105	2,9	– 93
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6	0,2	3	0,1	3
Übrige Verbindlichkeiten/Rechnungsabgrenzung	154	3,8	132	3,7	22
	363	9,1	431	12,0	– 68
	4.000	100,0	3.591	100,0	409

Im **Anlagevermögen** stehen sich Zugänge in Höhe von T€ 3 und Abschreibungen in Höhe von T€ 55 gegenüber.

Im Übrigen sind die Zusammensetzungen des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagespiegel des Anhangs ersichtlich.

Die Vorräte setzen sich zusammen aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von T€ 12 sowie Waren in Höhe von T€ 10.

Das Eigenkapital erhöhte sich insgesamt um T€ 477. Die Gesellschaft hat eine Einlage der Stadt Lüdinghausen in Höhe von T€ 1.209 (Vorjahr: T€ 745) erhalten, die zusammen mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 732 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 809) die Eigenkapitalerhöhung ergibt.

Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2023 T€	Inanspruch- nahme T€	Auf- lösungen T€	Zufüh- rungen T€	Stand am 31.12.2023 T€
Prüfungskosten	10	9	1	10	10
Umsatzsteuerrisiko	181	0	0	0	181
	191	9	1	10	191

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lüdinghausen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen Verbindlichkeiten aus Gutscheinen und Wertkarten.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Liquide Mittel	3.099	2.625
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	363	431
Liquidität I	2.736	2.194
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	51	66
Liquidität II	2.787	2.260
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	22	20
Liquidität III	2.809	2.280
Veränderung des Liquiditätssaldos	529	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 2.809 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
Liquiditätsgrad I in %	853,7	609,0
Liquiditätsgrad II in %	867,8	624,4
Liquiditätsgrad III in %	873,8	629,0

Der Liquiditätsgrad II als aussagekräftigste Kennzahl weist zum Bilanzstichtag 2023 bei einem anzustrebenden Wert von 100,0 % eine Quote von 867,8 % aus. Ein Liquiditätsgrad II von über 100,0 % bedeutet, dass der Bestand an liquiden Mitteln zuzüglich der kurzfristigen Forderungen zum Bilanzstichtag in voller Höhe ausreicht, um das kurzfristige Fremdkapital zu decken.

Ohne Einzahlungen der Alleingesellschafterin, Stadt Lüdinghausen, können die laufenden Geschäftsaufwendungen nicht bezahlt werden. Im Haushalt 2023 hat die Stadt Einzahlungen in die Kapitalrücklagen der Badgesellschaft T€ 1.209 eingestellt. Die Gesellschaft ist ihren Verpflichtungen im Berichtsjahr stets nachgekommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen, aus denen sich für die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH wesentliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind dem Anhang zu entnehmen.

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz – HGrG –

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Einen Geschäftsverteilungsplan gibt es nicht. Aufgrund der kompakten Struktur der Gesellschaft ist dieser entbehrlich. Ein Überwachungsorgan (Aufsichtsrat) wurde nicht eingesetzt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Weiterhin hat die Gesellschaft die Betriebsführung auf die Aquapark Management Gesellschaft mbH (APM), Münster, ausgelagert.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum fand eine Gesellschafterversammlung statt. Über die Sitzung wurde eine Niederschrift erstellt, die uns vorgelegen hat.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer sind laut Auskunft in keinem weiteren Aufsichtsrat bzw. anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführung erhält keine Vergütung.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Nein, aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Übertragung des operativen Geschäfts auf die Aquapark Management GmbH, Münster, ist dies nicht erforderlich. Ein Organisationsplan besteht mit Rücksicht auf die flachen Strukturen der Gesellschaft nicht. Die Weisungsrechte der Stadtverwaltung gelten auch für die Gesellschaft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Vgl. Ausführungen zu Punkt 2 a).

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Struktur der Gesellschafterversammlung ist gekennzeichnet durch eine flache Hierarchie mit klar abgegrenzten Aufgabenbereichen und kurzen Kommunikationswegen. Art und Umfang der Geschäftstätigkeit machen daher besondere Vorkehrungen nicht erforderlich. Außerdem ist eine enge Einbindung in die Verwaltungsstruktur der Stadt Lüdinghausen gegeben. Es gilt die entsprechende Dienstanweisung über die Ausführung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes für die Stadt Lüdinghausen in analoger Anwendung. Die Gesellschaft wendet das Vier-Augen-Prinzip an. Größere Investitionsvorhaben/Vermögensveräußerungen werden in der Gesellschafterversammlung beschlossen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es sind Ortsrecht und Dienstanweisungen der Stadt zu beachten.

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle Verträge wurden ordnungsgemäß verwahrt.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht insbesondere im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft und die Art der Geschäftstätigkeit den Bedürfnissen der Gesellschaft. Alle wesentlichen Informationen sind verarbeitet und die der Planung zugrunde liegenden Annahmen sind realistisch und widerspruchsfrei.

Es wird fristgerecht ein Wirtschaftsplan erstellt. Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 108 Abs. 3 GO NRW bzw. §§ 14, 18 EigVO NRW eine mehrjährige Ergebnis- und Finanzplanung erfolgen muss.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung des Betriebsführers untersucht und begründet. Bei wesentlichen Abweichungen erfolgt die Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Badgesellschaft.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein explizit definiertes Finanzmanagementsystem besteht nicht. Gleichwohl besteht eine laufende Liquiditätskontrolle.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Die Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung erfolgen laufend.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Angabe ist entbehrlich, da mit Dritten (Badbesucher) im Wesentlichen Bargeschäfte abgewickelt werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Gesellschaft unterhält aufgrund der Betriebsgröße und der Auslagerung der Betriebsführung keine eigene Controlling-Abteilung.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Bestandteile eines Risikofrüherkennungssystems sind ein funktionales internes Überwachungssystem und ein internes Planungssystem. Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen stellt die Gesellschaft durch die Funktionstrennung in sensiblen Unternehmensbereichen durch Arbeitsanweisungen (z.B. Zahlungsrichtlinien für den Zahlungsverkehr über die Stadt Lüdinghausen), Sicherungsmaßnahmen in der EDV (z.B. durch die Festlegung von Zugriffsbeschränkungen auf Daten) und die Entwicklung von Richtlinien zur Belegablage sicher.

Von der Geschäftsführung wurden Maßnahmen zur Errichtung eines nachprüfbaren Risiko-Handbuches getroffen und inzwischen umgesetzt. Im entwickelten Handbuch wurden die Erfassung und Bewertung von Risiken sowie der Umgang mit Frühwarnindikatoren festgelegt. Im Rahmen der Einführungsarbeiten ist zunächst die Erfassung der wesentlichen Arbeitsprozesse mit den entsprechenden Zuständigkeiten erfolgt. Daran anschließend wurden die Einzelrisiken mit den jeweiligen vorhandenen und geplanten Vorbeugungsmaßnahmen sowie eine abschließende Risikobeurteilung ermittelt. Die aus der Risikobeurteilung notwendigen Vorbeugungsmaßnahmen zur Minimierung der ermittelten Risiken werden kurzfristig bzw. planmäßig im laufenden Prozess umgesetzt. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung aller Risiken, regelmäßige Risikoaudits sowie eine Darstellung der Risikoentwicklung. Grundsätzlich wird das Risikofrüherkennungssystem an den Erfordernissen der Gesellschaft ausgerichtet und bei Bedarf entsprechend angepasst und weiterentwickelt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Maßnahmen ist ausreichend.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgt eine jährliche Überprüfung und Aktualisierung durch die Betriebsleitung.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f):

Trifft auf die Gesellschaft nicht zu, da keines der genannten Geschäfte getätigt wurde.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f):

Auf die Vorhaltung einer Internen Revision wird verzichtet. Die Organisation der Gesellschaft ist eng an die Organisation der Stadtverwaltung angebunden.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Entfällt, da ein Überwachungsorgan nicht eingesetzt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nicht zutreffend.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Vorgänge wurden nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es wurden keine Verstöße festgestellt.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Vor Beginn der Einzelinvestitionen werden diese auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken durch das Aufstellen der vorgesehenen Pläne geprüft. Die Pläne werden von der Betreibergesellschaft erstellt und den zuständigen Organen zur Entscheidung bzw. Genehmigung vorgelegt. Das Investitionsvolumen wird sorgfältig ermittelt und von der Geschäftsführung in die Finanzstruktur eingebettet. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden über die notwendigen Investitionsmaßnahmen informiert und in die Lage versetzt, die geplanten Investitionen der Geschäftsleitung nachzuvollziehen

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezügliche Feststellungen wurden nicht getroffen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Die laufende Überwachung ist gewährleistet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen konnten nicht festgestellt werden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein. Keine Anhaltspunkte erkennbar.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es wurden keine Verstöße festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen)?

Für diese Geschäfte werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Angabe ist entbehrlich, da ein Aufsichtsrat nicht eingesetzt wird. Gleichwohl erfolgt eine umfassende und zeitnahe Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung, soweit dies erforderlich ist.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Vgl. Ausführungen zu Punkt 10 a).

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Vgl. Ausführungen zu Punkt 10 a).

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Vgl. Ausführungen zu Punkt 10 a).

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Vgl. Ausführungen zu Punkt 10 a).

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O Versicherung ist für die Geschäftsführung abgeschlossen. Ein angemessener Selbstbehalt wurde vereinbart.

Vgl. Ausführungen zu Punkt 10 a).

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Vgl. Ausführungen zu Punkt 10 a).

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Diesbezügliche Feststellungen wurden nicht getroffen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Diesbezügliche Feststellungen wurden nicht getroffen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven sind nicht erkennbar.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf den Abschnitt D. III. unseres Prüfungsberichts.

Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden durch Kapitaleinlagen der Stadt gemäß § 4 a des Gesellschaftsvertrages finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Eine Konzernstruktur ist nicht vorhanden.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Fördergelder der öffentlichen Hand wurden nicht vereinnahmt. Die Stadt Lüdinghausen gleicht die wirtschaftlichen Verluste durch Mittelzuführungen aus.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft verfügt aufgrund der regelmäßigen Kapitaleinlagen der Stadt Lüdinghausen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Anhaltspunkte für Finanzierungsprobleme haben sich nicht ergeben.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es sind neben dem Badbetrieb im weiteren Sinne keine weiteren Segmente vorhanden.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es Verlust bringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Besondere Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Grundsätzlich handelt es sich bei der Gesellschaft um einen dauerdefizitären Badbetrieb, der durch Kapitaleinlagen der Stadt Lüdinghausen gestützt wird.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. Ausführungen zu Punkt 15 a).

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Grundsätzlich ist der Badbetrieb aufgrund des hohen Anteils fixer Kosten dauerdefizitär. Durch die geringen Handlungsspielräume bei den Fixkosten ist die Gesellschaft auf Zuschüsse der Stadt Lüdinghausen angewiesen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. Ausführungen zu Punkt 16 a).

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.